

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreien



Heilig Geist
Bergkamen



Heilig Kreuz
Kamen



St. Barbara
Bönen und Heeren

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
2	Begriffserklärungen	2
3	Zielgruppe	4
4	Präventionsmaßnahmen	5
4.1	Verhaltenskodex	5
4.2	Schulung	8
4.3	Bildung der Sorgeberechtigten	10
4.4	Einfluss von Räumlichkeiten als Rahmenbedingung für das Handeln und das Empfinden in den Gebäuden und auf den Geländen der Pfarreien	10
4.5	Informationsmaterial	11
4.6	Beschwerdewege	12
4.6.1	Pfarrei Heilig Geist, Bergkamen	12
4.6.2	Pfarrei Heilig Kreuz, Kamen	12
4.6.3	Pfarrei St. Barbara, Bönen und Heeren	12
5	Interventionswege	13
6	Ansprechpersonen	15
6.1	Vor Ort	15
6.1.1	In Bergkamen	15
6.1.2	In Kamen	16
6.1.3	In Bönen und Heeren	17
6.2	Im Erzbistum Paderborn	18
6.3	Externe Beratungsstellen	19
7	Qualitätsmanagement	20
Anhang	Fehler! Textmarke nicht definiert.	
Notfall-Karte		21
Informationsflyer zur Bildungs- und Informationsarbeit		22

1 Einführung

Im Evangelium wird immer wieder deutlich, dass Jesus die Menschen in den Mittelpunkt stellt. Er befähigt sie, ihr Leben selbst zu gestalten und in die Hand zu nehmen. Aus diesem Menschenbild heraus arbeiten wir auch in unseren Pfarreien. Besonders deutlich wird das an den verschiedenen Gruppierungen unterschiedlichen Alters. Für dieses vielfältige Miteinander ist das Wohl aller Menschen unabdingbar.

Um dieses Wohl weiterhin zu schützen und zu fördern, ist das Institutionelle Schutzkonzept Grundlage eines jeden Handelns im pfarrlichen Kontext. Es ist deshalb nicht nur Richtschnur für die Hauptamtlichen, sondern für alle Menschen, die in den Pfarreien beruflich oder ehrenamtlich tätig sind oder ein Angebot der Pfarreien besuchen.

Durch das Wachhalten der Thematik mit Hilfe der im Folgenden aufgelisteten Präventionsmaßnahmen und dem Benennen von klaren Interventionsschritten, richtet sich das Schutzkonzept ganz nach dem Motto des Erzbistums Paderborn: „Augen auf – hinsehen und schützen!“ aus. Wichtig hierfür ist eine Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit, in der genau hingesehen wird, Auffälligkeiten von Äußerungen oder Verhalten benannt werden und Fehlverhalten oder Grenzverletzungen klar kommuniziert werden müssen, damit diese gegebenenfalls auch geahndet werden können.

Das Institutionelle Schutzkonzept soll nicht alle Personen, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zusammenarbeiten unter Generalverdacht stellen. Es soll vielmehr dazu befähigen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen innerhalb der eigenen Gruppe oder aber Fehlverhalten und Grenzverletzungen, die an einem der Gruppenmitglieder außerhalb des Gruppenkontextes geschehen sind, zu erkennen und im weiteren Umgang mit diesen Situationen unterstützen.

Da das Wohl der uns anvertrauten Menschen nicht nur Aufgabe einzelner Personen der Pfarreien ist, müssen alle Beteiligten an der Umsetzung dieses Konzeptes mitwirken, damit ein gutes Miteinander innerhalb der Pfarreien möglich ist und bleibt.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes steht die Veröffentlichung der kirchenhistorischen Studie zum sexuellen Missbrauch im Zeitraum von 1941 bis 2023 des Erzbistums Paderborn kurz bevor. Aus diesem Grund wurde das Schutzkonzept ohne große weitere Beteiligung von Ehrenamtlichen fortgeschrieben und aktualisiert. Zusätzlich wurde das Schutzkonzept vor der Veröffentlichung mit einigen pastoralen Gremien und den Pastoralteams der jeweiligen Pfarreien besprochen. Inhaltlich baut dieses auf der ersten Fassung aus dem Jahr 2019 auf und aktualisiert diese.

Des Weiteren wächst die Sensibilität für den Missbrauch geistlicher Autoritäten an Schutzbefohlenen. Dieses Schutzkonzept fokussiert sich jedoch auf die Prävention und den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Allerdings stehen auch in Fällen des Missbrauchs geistlicher Autorität die Präventionsfachkräfte oder die Ansprechperson des Erzbistums Paderborn zu Verfügung.

2 Begriffserklärungen

Damit das Schutzkonzept leichter zu verstehen ist, werden zunächst einige wichtige Begriffe erläutert, die im Zusammenhang mit der Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen stehen.

Beschuldigte Person	Auf den Begriff der Täter*in wird in diesem Schutzkonzept auf Grund der Gefahr von Mutmaßungen verzichtet. Stattdessen wird der Begriff der <i>beschuldigten Person</i> verwendet.
Betroffene Person	Auf den Begriff des Opfers wird in diesem Schutzkonzept auf Grund der Gefahr von Mutmaßungen verzichtet. Stattdessen wird der Begriff der <i>betroffenen Person</i> verwendet.
(Insofern) Erfahrene Fachkraft nach § 3 a SGB VIII	Zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung kann eine (<i>insofern</i>) <i>erfahrene Fachkraft</i> aus dem Jugendamt oder einer Beratungsstelle hinzugezogen werden. Sie qualifiziert sich durch entsprechende Schulungen.
Grenzverletzungen	Eine einmalige oder gelegentliche Handlung, die im pastoralen, erzieherischen, betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen von diesen als unangemessen empfunden wird, wird als <i>Grenzverletzung</i> verstanden.
Intervention	Als <i>Intervention</i> wird jedes Bemühen um Maßnahmen in einem Fall von Übergriffen und Gewalt verstanden, die dazu dienen, diese Situation zu unterbinden, aufzuklären und weiterführende Schritte einzuleiten.
Interventionsbeauftragte Person (siehe Kapitel 6.2)	Bei einem Verdachtsfall gegen eine mitarbeitende Person übernimmt die interventionsbeauftragte Person des Generalvikariats die interne und externe Koordination des Verfahrens.
Missbrauch geistlicher Autorität (siehe Kapitel 6.2)	Unabhängig von sexuellem Missbrauch kann auch <i>Missbrauch durch geistliche Autorität</i> geschehen. Merkmale für diese Form des Missbrauchs können die Manipulation oder Verletzung der spirituellen Selbstbestimmung des Menschen sein. Des Weiteren können die Kontrolle der Kommunikation und Information, das Stellen eines Exklusivitätsanspruches der Gruppe oder Verantwortlicher, sowie die Ideologisierung von religiösen Wertvorstellungen und Praktiken auf den Missbrauch geistlicher Autorität hinweisen. Diese Art des Missbrauchs geschieht nicht nur durch Kleriker, sondern kann immer dann geschehen, wenn ein Machtgefälle zwischen Personen herrscht. Somit können auch beispielsweise Ehrenamtliche in der Erstkommunionvorbereitung zu beschuldigten Personen werden.
Mitarbeiter*innen	Mit dem Begriff der <i>Mitarbeiter*innen</i> sind immer alle tätigen Menschen der Pfarreien gemeint. Das sind:

	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Pastorales Personal</i> (Priester, Diakone, Gemeindereferent*innen, Pastoralreferent*innen, Auszubildene und Praktikant*innen) - <i>Hauptberuflich beschäftigte Personen</i> (wie Sekretär*innen) - <i>Nebenberuflich beschäftigte Personen</i> (wie Küster*innen oder Organist*innen) - <i>Ehrenamtlich tätige Personen</i> (wie Erstkommunionkatechet*innen)
Pfarreien	Mit dem Begriff der <i>Pfarreien</i> sind immer alle drei kirchlichen Rechtsträger (Pfarrei Heilig Geist Bergkamen, Pfarrei Heilig Kreuz Kamen und Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren) gemeint, die dieses Institutionelle Schutzkonzept gemeinsam entwickelt haben.
Prävention	Alle Bemühungen und Maßnahmen, die dazu dienen, allen Formen von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt vorzubeugen, werden unter dem Begriff der <i>Prävention</i> subsumiert. Die Prävention ist die Aufgabe aller Tätigen in den Pfarreien. Primär geschieht dies durch die Reflexion des eigenen Handelns und den Blick auf Situationen und Gelegenheiten, die Übergriffe und Gewalt begünstigen. Diese Situationen und Gelegenheiten können sowohl durch Abläufe und Prozesse, aber auch durch die räumlichen Gegebenheiten und Gestaltungen von Begegnungen ermöglicht werden.
Präventionsbeauftragte Person (siehe Kapitel 6.2)	Der gegenseitige Austausch und alle Präventionsmaßnahmen des Erzbistums werden durch die <i>präventionsbeauftragte Person</i> des Erzbistums Paderborn koordiniert.
Präventionsfachkraft (siehe Kapitel 6.1)	Die Rechtsträger werden bei der Erstellung und Umsetzung des Schutzkonzeptes durch eine oder mehrere <i>Präventionsfachkräfte</i> beraten und unterstützt. Gleichzeitig sind diese für alle Menschen in den Pfarreien Ansprechperson in Fragen der Prävention und in Verdachtsfällen.
Rechtsträger	Die <i>Rechtsträger</i> der Pfarreien sind die jeweiligen Kirchenvorstände mit den leitenden Pfarrern als Vorsitzende. In letzter Instanz sind diese für die Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich.
Schutz- oder hilfbedürftige Person	Der Begriff der <i>schutz- oder hilfbedürftigen Person</i> wird im Sinne von § 225 Abs. 1 StGB verstanden. Dazu zählen alle Personen, die wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlos sind und somit einer Fürsorge oder der Obhut bedürfen. Dadurch besteht eine besondere Gefährdung durch sexualbezogene Handlungen und sexualisierte Übergriffe.
Sexualisierte Gewalt	Neben dem Begriff der strafbaren sexualbezogenen Handlung umfasst der Begriff der <i>sexualisierten Gewalt</i> auch alle sexuellen Übergriffe sowie Grenzverletzungen. Hierzu zählen auch alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug,

	die ohne Einwilligung oder gegen den Willen des Gegenübers geschehen, sowie alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.
Sexualisierte Übergriffe	Beabsichtigte Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen, erzieherischen, betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen unangemessen und grenzüberschreitend sind, sind nicht lediglich Zufälle und werden als <i>sexualisierte Übergriffe</i> definiert.
Strafbare sexualbezogene Handlungen	<i>Strafbare sexualbezogene Handlungen</i> sind Handlungen nach Abschnitt 13 des Strafgesetzbuches (StGB) und weitere sexualbezogene Straftaten im Sinne des StGB.
Unabhängige Kontaktperson (siehe Kapitel 6.2)	Das Erzbistum Paderborn benennt <i>unabhängige Kontaktpersonen</i> , die bei Verdachtsfällen von sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in kirchlichen Zusammenhängen ansprechbar sind und eine Erstberatung zum weiteren Vorgehen vornehmen.

3 Zielgruppe

Das Institutionelle Schutzkonzept der Pfarreien richtet sich an alle Menschen, die am pastoralen Wirken der Pfarreien beteiligt sind.

Neben den Mitarbeiter*innen sind dies auch alle ehrenamtlich Tätigen und alle, die eine Veranstaltung in den Pfarreien (Gottesdienste, Aktionen, Gruppentreffen, Gremien, ...) besuchen. Des Weiteren ist dieses Konzept auch an alle Menschen gerichtet, die eine Veranstaltung, die durch die Pfarreien oder durch Dritte veranstaltet wird, besuchen. Dadurch sind auch alle Dritten, wie Vereine, Verbände und Gruppierungen, die kein eigenständiges Institutionelles Schutzkonzept besitzen, an dieses Konzept der Pfarreien gebunden, sobald sie die Räumlichkeiten und Gelände der Pfarreien benutzen.

4 Präventionsmaßnahmen

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen ist unseren Pfarreien ein elementares Anliegen. Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen. Diese nehmen wir wahr durch genaues Hinsehen, klares Benennen von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen, verbunden mit der Bereitschaft zu notwendigen Veränderungen, die zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beitragen. Die folgenden Maßnahmen sollen dieses Wohl schützen. Sie dienen somit als Richtschnur und Reflexionsgrundlage für das Handeln in der Pfarrei.

4.1 Verhaltenskodex

Unsere Grundlage zur Zusammenarbeit bilden die grundlegenden Persönlichkeitsrechte einer jeden Person, insbesondere der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Der Verhaltenskodex hebt einige dieser Aspekte besonders hervor:

Gegenseitige Begegnung

Das Leben in unseren Gemeinden wird durch Vielfalt bereichert. Deshalb begegnen wir allen Menschen mit Respekt und Wertschätzung, unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Identität, Alter und sozialer Stellung. Diskriminierendes Verhalten tolerieren wir nicht. Um eine offene und einladende Gemeinschaft, in der sich alle willkommen und sicher fühlen können, zu fördern, achten wir auf eine sensible und inklusive Sprache (siehe Sprache, Wortwahl und Gesten). Das Leben in der Gemeinde wird durch alle Menschen mit ihrer Individualität bereichert.

Sprache, Wortwahl und Gesten

Sprache und Wortwahl können Menschen tief verletzen. Aus diesem Grund ist auf eine wertschätzende Wortwahl zu achten, die gewaltfrei erfolgt. Zu vermeiden ist daher sexualisierte Sprache, sei es durch eigene verbale Äußerungen oder durch das Abspielen von Medien. Außerdem soll durch die Sprache und Wortwahl keine Person innerhalb und außerhalb der Pfarrei beleidigt, bloßgestellt oder in irgendeiner Weise diffamiert werden. Dies gilt auch für nonverbale Äußerungen wie zum Beispiel durch Gesten. Die Bemühung zur Nutzung einer sensiblen und inklusiven Sprache trägt dazu bei.

Nähe und Distanz

Die Mitarbeiter*innen in der Pfarrei achten auf eine angemessene Gestaltung ihres Nähe- und Distanzverhältnisses und gehen sensibel und transparent mit dieser um. Hierbei hilft es, die eigene Rolle, aus der gehandelt wird, zu reflektieren sowie sich der fachlichen und persönlichen Grenzen der anderen Person sowie der eigenen Grenzen bewusst zu machen. Ausgeschlossen sind daher exklusive Kontakte zu Schutzbefohlenen, da durch diese emotionale Abhängigkeiten entstehen können. Daher gilt es eine professionelle Distanz zu wahren. Kinder- und Jugendgruppen werden nach Möglichkeit mindestens von zwei Leiter*innen unterschiedlichen Geschlechts begleitet. Diese

Regelung gilt alternativlos bei Veranstaltungen mit Übernachtungen und mehrtägiger Dauer. Zu beachten ist hierbei eine geeignete Anzahl an Leiter*innen im Verhältnis zu den Teilnehmer*innen.

Intimsphäre

Die jeweils empfundene Schamgrenze der anvertrauten Personen, wie auch der Begleiter*innen und Leiter*innen ist zu achten. Jedes Verhalten, das die Intimsphäre einer dieser Personen verletzt, ist zu unterbinden. Eine Ausnahme bilden hierbei notwendige Interventionen auf Grundlage der Aufsichtspflicht. Bei diesen Interventionen soll nach Möglichkeit eine weitere geschulte Person anwesend sein. Nach Möglichkeit sollen für Teilnehmer*innen und Leiter*innen immer unterschiedliche Sanitärmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für die Übernachtungsmöglichkeiten.

Körperkontakt

Körperliche Berührungen setzen immer die freie und erklärte Zustimmung durch die andere Person voraus. Sie müssen daher entweder einem offensichtlichen Zweck dienen (z. B. Begrüßung, Erste Hilfe) oder es ist zuvor nach Erlaubnis zu fragen (z. B. Trost, Richten des Gewandes in der Sakristei). Beiläufiger Körperkontakt ist generell zu vermeiden. Unerwünschter Körperkontakt und Annäherungen sind grundsätzlich untersagt. Die Gruppenleiter*innen tragen für die Durchführung dieser Regelungen die Verantwortung und weisen bei Bedarf zur Klärung deutlich auf diese hin.

Geschenke

Geschenke, Zuwendungen und Belohnungen können immer zu emotionaler Abhängigkeit führen. Aus diesem Grund sind finanzielle Zuwendungen, Geschenke und jegliche Art von Belohnung von Leiter*innen und Begleiter*innen an einzelne Teilnehmer*innen nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht dann, wenn die Zuwendung in einem direkten Zusammenhang mit der Aufgabe steht (z.B. Geburtstagskuchen). Alle weiteren Zuwendungen sind mit den Mit-Leiter*innen zu besprechen, zu reflektieren und transparent zu handhaben.

Medien und soziale Netzwerke

Der Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken ist fester Bestandteil unseres Alltags, muss jedoch stets, der Rolle und dem Auftrag entsprechend, zweckgebunden erfolgen. Dabei ist insbesondere das Recht am eigenen Bild und der Schutz persönlicher Daten zu beachten. Entsprechende Einverständniserklärungen müssen unabhängig von der Person im Vorfeld von den Leiter*innen schriftlich eingeholt worden sein.

Zudem werden keine Einzelbilder von Minderjährigen in den sozialen Medien veröffentlicht. Die Dokumentation von Veranstaltungen ist durch Gruppenbilder, Aufnahmen der Kinder von hinten oder das Unkenntlichmachen der Identität der Kinder möglich. Für die Nutzung anderer Medien sind diese Regeln analog anzuwenden. Diese Regeln sollen die Privatsphäre und Sicherheit der Betroffenen schützen und die Angriffsfläche für Missbrauch durch Dritte minimieren, ohne die Möglichkeit zu nehmen, unsere Arbeit nach außen hin sichtbar zu machen.

Jedliches Konsumieren, Abspielen oder Vorführen von Medien (Filme, Spiele, Druck-erzeugnisse, Tonsequenzen, ...) mit Darstellung von Gewalt und/oder pornographi-schem Inhalt ist verboten.

Erzieherische Maßnahmen der Leitung

Die Leitung kann in ihrer Funktion erzieherisch tätig werden. Zur Umsetzung ihrer Auf-sichtspflicht gegenüber den anvertrauten, teilnehmenden Personen kann sie im Vor-feld auf Dinge informierend hinweisen (Abläufe, Gefahren, ...), sie kann durch Kontrol-len die Regelungen und deren Einhaltung überprüfen und bei Bedarf auch intervenie-ren und reagieren, beispielsweise durch Einschränkungen des Verhaltens (in der Nähe der Leitung aufhalten, Ausschluss von einer Aktion, ...). Erzieherische Maßnahmen erfolgen gewaltfrei (körperlich und psychisch), bedarfs- und bedürfnisorientiert. Sie werden ausschließlich von der Leitung vorgenommen und nicht durch andere Teilneh-mer*innen.

Alle Mitarbeiter*innen der Pfarreien Heilig Geist Bergkamen, Heilig Kreuz Kamen und St. Barbara Bönen und Heeren werden über den Verhaltenskodex in Kennt-nis gesetzt und sind an diesen gebunden.

Der Verhaltenskodex bildet die Grundlage des pastoralen Handelns und gelingenden Miteinanders vor Ort und wird durch das **Institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei** sowie durch die **Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn** und deren Aus-führungsbestimmungen ergänzt. Aus diesem Grund wird der Verhaltenskodex mit der Unterschrift der **Selbstverpflichtungserklärung** bestätigt.

Bei einem Verstoß gegen den Verhaltenskodex ist dies dem Leiter der Pfarrei und den zuständigen Präventionsfachkräften mitzuteilen, um weiterführende Schritte zu be-sprechen.

4.2 Schulung

Basis-Schulung

- Im Rahmen der Basis-Schulung werden grundlegende Informationen zum Umgang mit dem Thema sexualisierter Gewalt vermittelt. Die Teilnehmer*innen setzen sich zudem mit den Handlungsleitfäden auseinander.
- Eine solche Basis-Schulung ist für alle Mitarbeiter*innen sowie für die Gremien verpflichtend, die gelegentlichen Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und (schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen haben.
- Die Basis-Schulung befähigt nicht zur Durchführung einer Veranstaltung mit Übernachtung!
- Umfang: drei Zeitstunden

BasisPlus-Schulung

- Ergänzend zu den Inhalten der Basis-Schulung geht die BasisPlus-Schulung auf folgende Themen ein: Nähe- und Distanzverhältnis zwischen beteiligten Personen, respektvoller und wertschätzender Umgang mit Kindern, Jugendlichen und (hilfebedürftigen) Erwachsenen, die Interventionsschritte bei einem Verdachtsfall und Unterstützungsmöglichkeiten.
- Die BasisPlus-Schulung richtet sich an alle mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und (schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen sowie an alle, die eine Veranstaltung mit Übernachtung durchführen.
- Umfang: sechs Zeitstunden

Intensiv-Schulung

- Im Rahmen der Intensivschulung werden neben den Inhalten der Basis- und BasisPlus-Schulung zusätzliche Informationen zum Präventions- und Schutzkonzept vermittelt.
- Die Intensiv-Schulung richtet sich verpflichtend an alle, die regelmäßigen und intensiven Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und (schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen haben.
- Alle Mitarbeiter*innen, die beruflich leitende Verantwortung übernehmen (Pastoralteam), sind ebenfalls zur Intensiv-Schulung verpflichtet.
- Umfang: zwölf Zeitstunden

Im Einzelnen bedeutet dies, dass die aufgeführten Personengruppen folgende Unterlagen und Qualifikationen vorweisen beziehungsweise absolvieren müssen:

Funktion	Selbstverpflichtungserklärung	Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis	Information über Präventions-schutzkonzept	Basis-Schulung	BasisPlus-Schulung	Intensiv-Schulung (über das Erzbistum Paderborn organisiert)
Pastoralteam	X	X				X
Angestellte Mitarbeiter*innen (wie Verwaltung, Musik, Küsterei, Gelände- & Gebäudepflege) ¹	X	X		X		
Bei Neuanstellung ²	X	X		X		
Kirchenvorstand	X			X		
Rat der Pfarrei/ Pfarrgemeinderat/ Gemeindeausschüsse	X			X		
Gruppenleiter*innen aller Kinder-, Jugend- und Senior*innengruppen	X	X			X	
Messdiener*innen, die das 18. Lebensjahr vollendet und keine Leitungsfunktion inne haben	X	X		X		
Leiter*innen von Krabbelgruppen	X	X			X	
Katechet*innen für Erstkommunionvorbereitung	X	X			X	
Katecht*innen für Firmvorbereitung	X	X			X	
Organisator*innen für regelmäßige Kinder-, Jugend- & Familiengottesdienste	X			X		
Wort-Gottes-Feier Leiter*innen	X	X		X		
Lektor*innen, Kommunionhelfer*innen	X			X		
Bei kurzfristiger Tätigkeit (wie: Begleitung einer Sternsinger*innengruppe)	X					
Leiter*innen der Trauerpastoral	X	X			X	
Mitarbeiter*innen in der Trauerpastoral	X	X		X		
Mitarbeiter*innen im Kleiderladen CARlert (wenn diese nicht vom Caritas-Verband getragen werden)	X			X		
Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in kirchlichen Verbänden (Präventionsschutzvereinbarung des Verbandes gilt)			X			
Angestellte Mitarbeiter*innen in Kitas (Präventionsschutzvereinbarung der Kita Östliches Ruhrgebiet gGmbH und Ruhr-Mark gem. GmbH gilt)			X			
Nutzung unserer Räume durch Dritte (mit eigenem Schutzkonzept)			X			
Nutzung unserer Räume durch Dritte (ohne eigenes Schutzkonzept)	X		X			

Alle Schulungen sind verpflichtend und spätestens nach fünf Jahren durch eine Auffrischungs-Schulung zu erneuern (mindestens Basis-Schulung). Auch die erweiterten Führungszeugnisse sind nach fünf Jahren neu vorzulegen. Ein Dokument zur

¹ Durch den Gemeindeverband Ruhr wird eine Selbstverpflichtungserklärung und ein erweitertes Führungszeugnis zum Einstellungsbeginn eingefordert. Die Schulung der Mitarbeiter*innen wird durch die Pfarreien geregelt. Eine weitere Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung für die Dokumentation in den Pfarreien ist den jeweiligen Mitarbeiter*innen freigestellt. Eine Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses muss spätestens alle fünf Jahre in den Pfarreien stattfinden.

² Siehe Angestellte Mitarbeiter*innen.

Gebührenbefreiung gemäß § 12 JVKostO kann im Vorfeld in dem jeweiligen Pfarrbüro oder bei der entsprechenden Präventionsfachkraft beantragt werden.

Eine Überprüfung der Schulungen erfolgt über eine Excel-Tabelle in Kooperation mit den jeweiligen (hauptamtlichen) Präventionsfachkräften und den jeweiligen Gruppenverantwortlichen.

Bei regelmäßiger Nutzung der Räumlichkeiten der Pfarrei durch Dritte (insbesondere durch kirchliche Verbände mit Kinder-, Jugend oder Senior*innengruppen) wird mindestens für die Gruppenleiter*innen die Basis-Schulung empfohlen. Grundlegend gilt jedoch das jeweils eigene Präventionsschutzkonzept des/der Dritten.

Alle kirchlichen Verbände, die weder die Räumlichkeiten der Pfarrei noch die Werbemittel der Pfarrei benutzen, sind grundsätzlich an ihr eigenes Präventionsschutzkonzept gebunden. Jedoch besteht für die Gruppierungen der Zugang zum Erhalt von Informationsmaterial und Schulungen über die Pfarrei.

4.3 Bildung der Sorgeberechtigten

Die Bildung der Sorgeberechtigten zum Thema der Prävention gegen (sexualisierten) Missbrauch richtet sich besonders an die Sorgeberechtigten, deren Kind sich in der Erstkommunionvorbereitung, der Firmvorbereitung, der Messdiener*innenarbeit oder allgemein in der Kinder- und Jugendarbeit befindet. Ebenso sind die Personen, die sich um schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene kümmern, angesprochen.

Für die Sorgeberechtigten ist ein Informationsflyer erstellt, der die grundlegenden Informationen vermittelt. Anknüpfungspunkte für die Bildungs- und Informationsarbeit sind Wochenendaktivitäten mit und ohne Übernachtung sowie Ausflüge der Gruppen, Kreativangebote, die Bildung einer neuen Gruppe oder ein Neueintritt in eine bereits bestehende Gruppierung.

Informationsveranstaltungen sollen entsprechend in den Gruppenprozess sowie in die Sakramentenpastoral integriert werden.

4.4 Einfluss von Räumlichkeiten als Rahmenbedingung für das Handeln und das Empfinden in den Gebäuden und auf den Geländen der Pfarreien

Bei Neu- und Umbauten des öffentlichen Gebäudebestandes der Pfarreien sind folgende Kriterien zu beachten:

- In jedem Gebäude muss ein Notruftelefon vorhanden sein. Hierbei reicht ein mitgebrachtes Smartphone, das anrufen und angerufen werden kann.
- Verschlussmöglichkeiten sind an den Innentüren auf ein Minimum zu reduzieren.
- Gruppen- und Versammlungsräume sollten möglichst zwei Ein- bzw. Ausgänge besitzen.

- In den Gruppen- und Versammlungsräumen sowie Sanitäreanlagen soll ein Notlicht oder ein Präsenzmelder vorhanden sein.
- Türen können durch einen Lichtausschnitt ergänzt werden.
- Die Wege zu den Ein- und Ausgängen sollen ausreichend beleuchtet sein.

Eine Überprüfung soll einmal pro Jahr im Rahmen der Sicherheitsbegehung stattfinden. Dieser Termin soll von dem für Prävention zuständigen Mitglied des Kirchenvorstandes der jeweiligen Pfarrei begleitet werden.

4.5 Informationsmaterial

Homepage

Auf den Homepages der Pfarreien ist ein Bereich mit dem Titel „Prävention“ eingerichtet. Dort können alle Menschen die aktuelle Fassung des Institutionellen Schutzkonzeptes, den Verhaltenskodex, die Selbstverpflichtungserklärung sowie die Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn finden. Des Weiteren ist dort ein Bereich für schriftliche Beschwerden eingerichtet.

Notfall-Karte

Die Notfall-Karte ist für alle Menschen in den Pfarreien bestimmt, die eine Veranstaltung mit Kindern, Jugendlichen und (schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen organisieren.

Ziel dieser Notfall-Karte ist es, die Übersicht über die Interventionsschritte bei Grenzverletzungen und die Erreichbarkeit der Präventionsfachkräfte darzustellen.

Diese Notfall-Karte kann bei jeder Aktion mit Kindern, Jugendlichen und (schutz- oder hilfebedürftigen) Erwachsenen genutzt werden, wenn der Verdacht oder die Beobachtung einer Grenzverletzung zustande kommt. Bei Veranstaltungen außerhalb der „Bürozeiten“ ist die Erreichbarkeit einer der Kontakte im Vorfeld zu klären! Im Notfall kann die Nummer des/der Präventionsbeauftragten des Erzbistums Paderborn angerufen werden.

Die Notfall-Karte liegt in allen Pfarrheimen, Pfarrbüros und Kirchen aus.

4.6 Beschwerdewege

Nicht immer ist man sich sicher, ob es sich bei dem Gesehenen oder Gehörten um eine Thematik im Sinne der Prävention handelt. Dennoch sind alle Wahrnehmungen und Verdachtsfälle der Gruppenleitung, den Mitarbeiter*innen des Arbeitskreises Prävention, der Ansprechperson des Kirchenvorstandes, den Präventionsfachkräften oder der unabhängigen Kontaktperson mitzuteilen.

Beschwerden können in persönlichen Gesprächen mit den Präventionsfachkräften, telefonisch oder auch per Mail vorgebracht werden.

Im Folgenden sind die einzelnen Beschwerdewege in den jeweiligen Pfarreien aufgeführt:

4.6.1 Pfarrei Heilig Geist, Bergkamen

Eine schriftliche Beschwerde kann über die Homepage der Pfarrei Heilig Geist (www.katholische-kirche-in-bergkamen.de) unter dem Bereich „Prävention + Achtsamkeit“ mit dem Kontaktformular ausgefüllt und digital eingereicht werden, über die Mailadresse der Präventionsarbeit (praevention@heilig-geist-bergkamen.de) oder auch über einen entsprechend adressierten Briefumschlag („Prävention Pfarrei Heilig Geist Bergkamen“), der in den Briefkasten des zentralen Pfarrbüros (Parkstraße 2a, 59192 Bergkamen) eingeworfen wird, die richtige Ansprechperson erreichen.

4.6.2 Pfarrei Heilig Kreuz, Kamen

Eine schriftliche Beschwerde kann über die Homepage der Pfarrei Heilig Kreuz (www.kirche-am-kreuz.de) unter dem Bereich „Info“ → „Prävention“ mit dem Kontaktformular ausgefüllt und digital eingereicht werden, über die Mailadresse der Präventionsarbeit (praevention@kirche-am-kreuz.de) oder auch über einen entsprechend adressierten Briefumschlag („Prävention Pfarrei Heilig Kreuz Kamen“), der in den Briefkasten des zentralen Pfarrbüros (Kirchplatz 6a, 59174 Kamen) eingeworfen wird, die richtige Ansprechperson erreichen.

4.6.3 Pfarrei St. Barbara, Bönen und Heeren

Eine schriftliche Beschwerde kann über die Homepage der Pfarrei St. Barbara (www.stbarbara-boenen-heeren.de) unter dem Bereich „Prävention“ mit dem Kontaktformular ausgefüllt und digital eingereicht werden, über die Mailadresse der Präventionsarbeit (praevention@stbarbara-boenen-heeren.de) oder auch über einen entsprechend adressierten Briefumschlag („Prävention Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren“), der in den Briefkasten des zentralen Pfarrbüros (Bahnhofsstraße 20, 59199 Bönen) eingeworfen wird, die richtige Ansprechperson erreichen.

Alle Beschwerdewege werden über die Homepage der Pfarreien und über die Pfarrnachrichten transparent gemacht. In den Gremien der Pfarreien sowie den einzelnen Gruppen wird ebenfalls auf die Beschwerdewege hingewiesen.

Ein Logo mit QR-Code, welches auf die Seite der Präventionsarbeit der jeweiligen Pfarrei verlinkt, ist in den Pfarrheimen und Kirchen angebracht.

Ist eine Beschwerde eingegangen, so wird die beschwerdeführende Person, soweit möglich, über den Eingang der Beschwerde und das Initiieren der Bearbeitung informiert. Die Leitungsebene wird umgehend über den Beschwerdeeingang informiert. Bei ihr liegen die weiteren Handlungsschritte.

Während einer Beschwerde kann es über unterschiedliche Wege immer auch zu Gerüchten innerhalb der Gemeinde kommen. Diese Gerüchte können für die betroffene Person, aber auch für die verdächtige Person negative Einflüsse haben und die Situation mitunter verschlimmern. Daher müssen alle mit solchen Gerüchten sensibel und reflektiert umgehen und diese nicht weiterverbreiten oder Halbwissen in Umlauf bringen.

Sollte durch einen Beschwerdefall oder ein Gerücht eine Anfrage durch die Presse geschehen, wird allen Gemeindemitgliedern empfohlen, auf die Pressestelle des Erzbistums Paderborn zu verweisen, die für den öffentlichen Umgang mit solchen Informationen zuständig ist. Für alle hauptamtlich tätigen Personen ist diese Vorgehensweise verpflichtend einzuhalten!

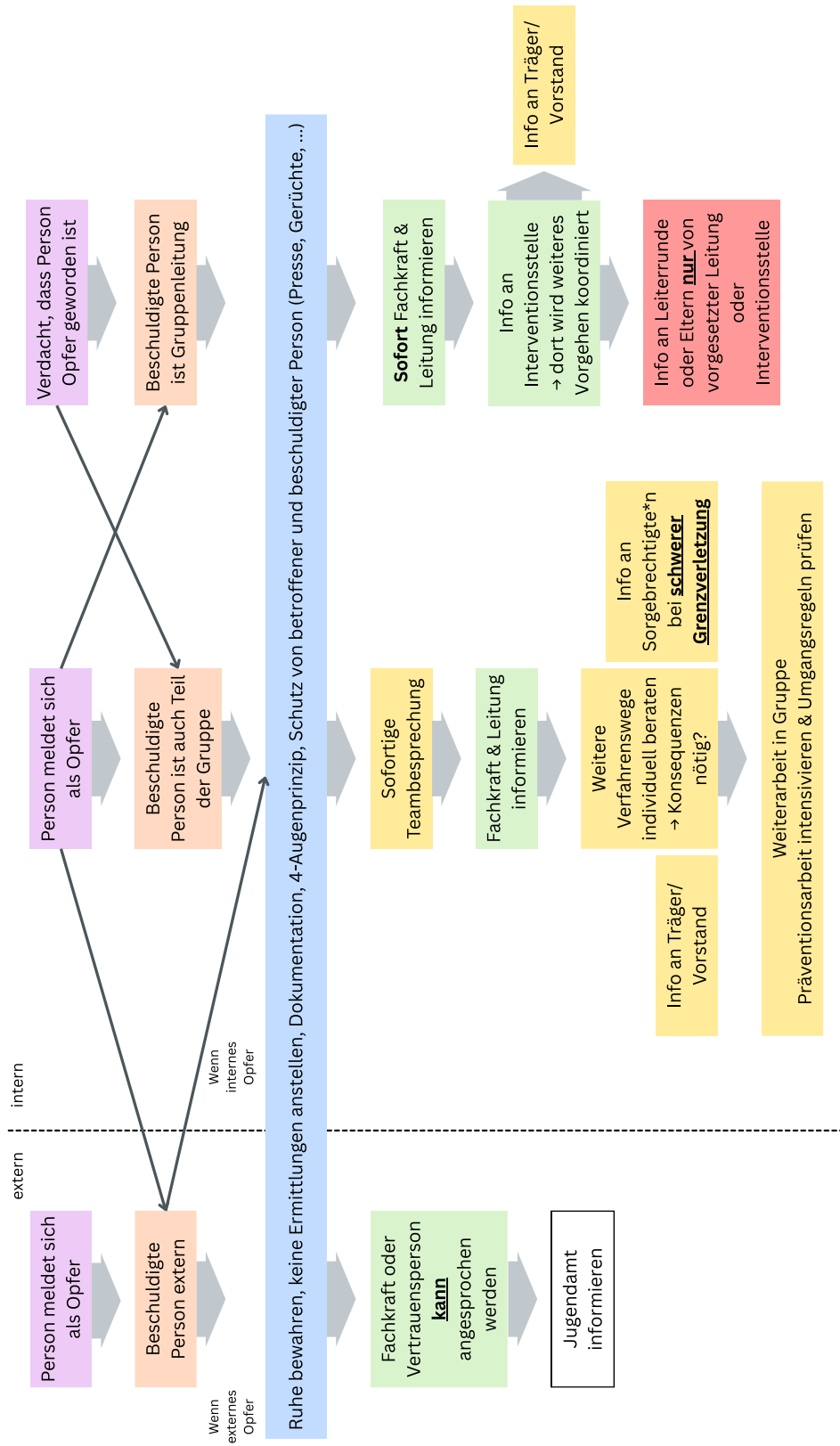
5 Interventionswege

Für den Fall, dass trotz aller Präventionsmaßnahmen ein Zwischenfall oder ein Verdachtsfall eintritt, sind ausnahmslos die folgenden Interventionsschritte einzuleiten. Für diesen Schritt stehen die betroffenen Personen, aber auch die beschuldigte Person unter einem grundlegenden Schutz der Pfarreien. Eine Kommunikation an Dritte oder die Presse ist somit ausgeschlossen. Der Schutz dient allen Beteiligten dazu, mit der belastenden Situation (unabhängig von Verdacht oder offensichtlichem Fall) umzugehen und professionell begleitet zu werden.

Die konkreten Interventionsschritte sind der Grafik zu entnehmen:

INTERVENTIONSSCHRITTE

(Während jedem Schritt kann die Präventionsfachkraft angesprochen und zur Hilfe hinzugezogen werden!)



Jede Meldung wird ernstgenommen und wird bei begründetem Verdacht an die zuständigen Behörden in Absprache mit der betroffenen Person übergeben.
 In akuten Situationen kann immer auch die Polizei gerufen werden!

6 Ansprechpersonen

6.1 Vor Ort

6.1.1 In Bergkamen

Leitung der Pfarrei Heilig Geist Bergkamen

Thorsten Neudenberger, Pfarrer
Parkstraße 2a, 59192 Bergkamen
Mail: thorsten.neudenberger@heilig-geist-bergkamen.de
Tel: 02307 / 9832115

Präventionsfachkraft der Pfarrei Heilig Geist Bergkamen

Elias Räker, Gemeindeassistent
Parkstraße 2a, 59192 Bergkamen
Mail: elias.raeker@heilig-geist-bergkamen.de
Tel: 0174 6876150

Kontaktpersonen im Kirchenvorstand und in den Gemeinden

MUSTERPERSON

Mail: praevention@heilig-geist-bergkamen.de

Stadtjugendamt Bergkamen

Christian Scharwey (Amtsleitung)
Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen
Mail: c.scharwey@bergkamen.de
Tel: 02307 / 965-205

6.1.2 In Kamen

Leitung der Pfarrei und Präventionsfachkraft der Pfarrei Heilig Kreuz Kamen

Bernhard Nake, Pfarrer

Kirchplatz 6a, 59174 Kamen

Mail: b.nake@kirche-am-kreuz.de

Tel: 02307 / 964370

Kontaktpersonen im Kirchenvorstand und in der Gemeinde

Michael Jour

Mail: praevention@kirche-am-kreuz.de

Stadtjugendamt Kamen

Nicole Börner (Fachbereichsleitung)

Rathausplatz 1, 59174 Kamen

Mail: jugendhilfeplanung@stadt-kamen.de

Tel: 02307 / 148-3758

6.1.3 In Bönen und Heeren

Leitung der Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren

Benno Heimbrodt, Pfarrer

Mail: benno.heimbrodt@stbarbara-boenen-heeren.de

Tel: 02383 / 8246

Präventionsfachkraft der Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren

Julia Kettler, Gemeindereferentin

Mail: julia.kettler@stbarbara-boenen-heeren.de

Tel: 0172 8565274

Kontaktpersonen im Kirchenvorstand und in den Gemeinden

MUSTERPERSON

Mail: praevention@stbarbara-boenen-heeren.de

Familienbüro Bönen

Sabrina Buschmann

Bahnhofsstraße 137, 59199 Bönen

Mail: familienbuero@kreis-unna.de

Tel: 02303 / 273851

Erziehungs- und Familienberatung Bönen

Nordstraße 32

59199 Bönen

Mail: eb@kreis-unna.de

Tel: 02301 / 945940

Kreisjugendamt Unna

Sonja Slabon (Leitung)

Rathausplatz 1, 59423 Unna

Mail: sonja.slabon@stadt-unna.de

Tel: 02303 / 103-5100

6.2 Im Erzbistum Paderborn

Interventionsbeauftragte Person

Thomas Wendland

Tel: 05251 / 125-1701 | Mobil: 0171 8631898

Mail: thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de

Missbrauchsbeauftragte/ Unabhängige Kontaktpersonen:

Gabriela Joepen

Arnikaweg 57, 33100 Paderborn

Tel: 0160 7024165

Mail: gabriela.joepen@ap-paderborn.de

Prof. Dr. Martin Rehborn

Brüderweg 9, 44135 Dortmund

Tel: 0170 8445099

Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com

Präventionsbeauftragte Person

Vanessa Meier-Henrich

Tel: 05251 / 125-1213

Mail: vanessa.meier-henrich@erzbistum-paderborn.de

Beauftragter für Verdachtsfälle von Missbrauch geistlicher Autorität

Rainer Fromme

Tel: 05251 / 125-1289 | Mobil: 0175 6158489

Mail: rainer.fromme@erzbistum-paderborn.de

6.3 Externe Beratungsstellen

Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendliche)

Tel: 116 111

Telefonseelsorge

0800 – 1110 111 oder 0800 – 1110 222

www.telefonseelsorge.de

Telefonseelsorge für russischsprachige Menschen/ Телефон Доверия

Tel: 030 440 308 454

www.russische-telefonseelsorge.de

Muslimisches Seelsorge - Telefon (MuTeS)

Tel: 030 443 509 821

www.mutes.de

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Tel: 0800 2255530

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Hilfetelefon bei Gewalt an Frauen

Tel: 116 016

www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon bei Gewalt an Männern

Tel: 0800 1239900

www.maennerhilfetelefon.de

7 Qualitätsmanagement

Die Präventionsarbeit in den Pfarreien soll nachhaltig und sorgfältig sein. Zu diesem Zweck wird der Arbeitskreis „Prävention“ eingerichtet, der sich in regelmäßigen Treffen, die mindestens einmal pro Jahr stattfinden, mit der Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes befasst. Spätestens nach fünf Jahren oder aber nach jedem Vorfall ist das Schutzkonzept zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Fachliche Entwicklungen im Bereich der Präventionsarbeit und -maßnahmen sind hierbei zu berücksichtigen.

Intervention bei sexualisierter Gewalt

Leitung und Präventionsfachkraft der Pfarrei Heilig Kreuz Kamen

Bernhard Nake, Pfarrer

Kirchplatz 6a, 59174 Kamen

Mail: b.nake@kirche-am-kreuz.de

Tel: +49 2307 964370 | Mobil: 0173 1969070

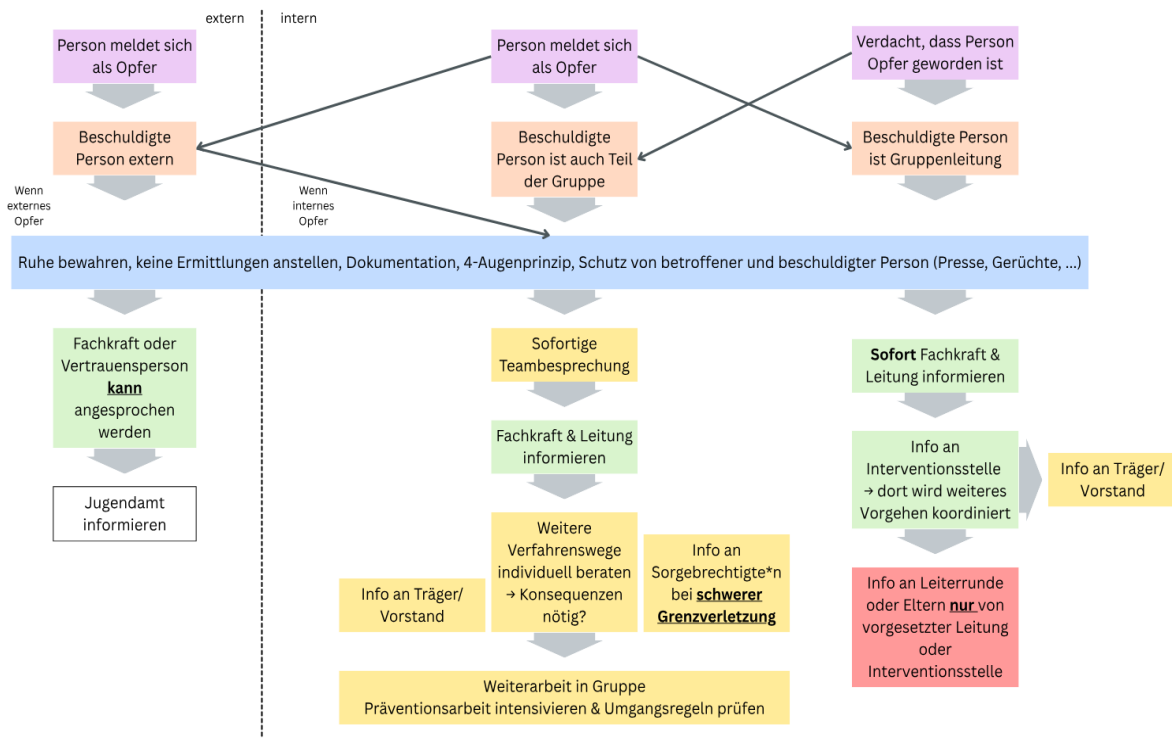
Weitere Kontaktpersonen:



Heilig Kreuz Kamen
Katholische Pfarrgemeinde

Interventionsschritte

(Die Präventionsfachkraft ist immer ansprechbar!)



Jede Meldung wird ernstgenommen und wird bei begründetem Verdacht an die zuständigen Behörden in Absprache mit der betroffenen Person übergeben.
In akuten Situationen kann immer auch die Polizei gerufen werden!

³ Die Notfallkarten der anderen Pfarreien sind bis auf die Ansprechperson und das Logo identisch.

Informationsflyer zur Bildungs- und Informationsarbeit⁴

Was mache ich, wenn mir etwas auffällt?

In akuten Situationen

1. Unterbinden der Grenzüberschreitung
2. danach, verfahren wie unten beschrieben


Bei Beobachtungen oder Vermutungen

1. Ruhe bewahren
2. keine eigenen Ermittlungen anstellen
3. Gespräch mit der betroffenen Person.
Dabei 4-Augenprinzip und ggf. Dokumentation des Erlebten
4. Schutz der betroffenen Personen (keine Kommunikation zu Presse und Anderen)
5. Information an mindestens eine dieser Personen:
 - o Präventionsfachkraft
 - o Pfarrer
 - o Interventionsbeauftragte Person des Bistums

Ab diesem Moment übernimmt die Präventionsfachkraft die weitere Bearbeitung des Vorfalls und begleitet betroffene, beschuldigte und meldende Person. Dabei wird nach den im Institutionellen Schutzkonzept beschriebenen Schritten verfahren. Diese können auf der Homepage eingesehen werden.

Ansprechperson vor Ort

Hauptamtliche Präventionsfachkraft
Bernhard Nake
Pfarrer



Kirchplatz 6a, 59174 Kamen
Tel: 02307 964370 | Mobil: 0173 1969070
b.nake@kirche-am-kreuz.de

Externe Ansprechpersonen

Interventionsbeauftragte Person des Erzbistums Paderborn

Thomas Wendland

Tel: 05251 125-1701 | Mobil: 0171 8631898
Mail: thomas.wendland@erzbistum-paderborn.de

Beauftragter für Verdachtsfälle von Missbrauch geistlicher Autorität

Rainer Fromme

Tel: 05251 125-1289 | Mobil: 0175 6158489
Mail: rainer.fromme@erzbistum-paderborn.de

Weitere Informationen und Kontaktdaten zur Präventionsarbeit der Pfarrei finden Sie auf unserer Homepage:



Präventionsarbeit in der Pfarrei
Heilig Kreuz Kamen



Zum Hintergrund

Die Kirche will ein sicherer Lern- und Lebensraum für alle Menschen sein. Darum setzt sie sich für das Wohl und den Schutz aller Menschen ein.

Vor diesem Hintergrund haben die deutschen Bischöfe die Rahmenordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsenen veröffentlicht.

Im April 2022 hat der damalige Erzbischof eine überarbeitete Fassung der Präventionsordnung für das Erzbistum Paderborn erlassen, die grundlegende Präventionsmaßnahmen enthält.

Ziel dieser Arbeit ist eine Kultur der Achtsamkeit zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Auch in unserer Pfarrei setzen wir diese Maßnahmen zum Schutz und Wohl um.

Was bedeutet das für uns vor Ort?

Alle Menschen die Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, erfüllen folgende Ansprüche:

- Unterzeichnung des Verhaltenskodex
- Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung
- Teilnahme an Präventionsschulungen
- Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses

(Die letzten beiden Punkte werden spätestens alle fünf Jahre aufgefrischt.)

Zudem informieren wir in unserer Pfarrei bei Veranstaltungen über die Präventionsarbeit, um alle Erwachsenen, sowie die Kinder und Jugendlichen für das Thema zu sensibilisieren.

Die genaue Aufführung der Präventionsmaßnahmen, sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (siehe QR Code auf der Rückseite).

Was ist ... ?

Grenzverletzung

Einmalige oder gelegentliche Handlungen, die von der anderen Person als unangemessen empfunden wird

Missbrauch geistlicher Autorität

Manipulation und Verletzung der spirituellen Selbstbestimmtheit

Sexualisierte Gewalt

Alle sexuellen Übergriffe und Grenzverletzungen, wie Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, sowie Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt

Sexualisierter Übergriff

Beabsichtigte Handlung unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die unangemessen und grenzüberschreitend sind

Strafbar sexualbezogene Handlung

Handlungen nach Abschnitt 13 des Strafgesetzbuches (StGB) und weitere sexualbezogene Straftaten nach StGB

⁴ Die Informationsflyer der anderen Pfarreien sind bis auf die Ansprechperson und das Logo identisch.

Der Präventionsfachkraft der zugehörigen Pfarrei sind Änderungen der Ansprechpersonen und Leitungen der Gruppierungen umgehend mitzuteilen. Die Präventionsfachkraft pflegt die Namen und Adressen dieser Personen laufend ein und passt sie im Schutzkonzept an.

Dieses Schutzkonzept wird mit Unterzeichnung in Kraft gesetzt.



Pfarrei Heilig Geist Bergkamen

Unterzeichnet am:

Pfarrer Thorsten Neudenberger
(Leiter der Pfarrei Heilig Geist Bergkamen)

Gemeindeassistent Elias Räker
(Präventionsfachkraft der Pfarrei Heilig Geist Bergkamen)

Michael Theodor Knippschild
(Stellv. Vorsitzender des Kirchenvorstandes der Pfarrei Heilig Geist Bergkamen)

Pfarrei Heilig Kreuz Kamen

Unterzeichnet am:

Pfarrer Bernhard Nake
(Leiter und Präventionsfachkraft der Pfarrei Heilig Kreuz Kamen)

Michael Jour
(Stellv. Vorsitzender des Kirchenvorstandes der Pfarrei Heilig Kreuz Kamen)

Unterzeichnet am:

Silvia Capellino
(Delegierte aus dem Vorstand des Rates der Pfarrei Heilig Kreuz Kamen)

Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren

Unterzeichnet am:

Pfarrer Benno Heimbrodt
(Leiter der Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren)

Gemeindereferentin Julia Kettler
(Präventionsfachkraft der Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren)

Sven Rodewald
(Stellv. Vorsitzender des Kirchenvorstandes der Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren)

Unterzeichnet am:

Martin Teumert
(Vorsitzender des Rates der Pfarrei St. Barbara Bönen und Heeren)